



BU Nr. 212/2021

**Änderung der Wasserversorgungssatzung (WVS)
- Gebührenkalkulation 2022**

Gremium	am	
Betriebsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die nachfolgenden Satzungsänderungen zu beschließen.

**Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke
mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 07.10.2015 mit Änderung vom 03.12.2015, 14.12.2017, 13.12.2018, 12.12.2019, 10.12.2020 und 16.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung §44

§ 44 Abs. 1 bis 2 erhält folgenden Wortlaut:

„(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 45) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter **2,69 Euro**.

(2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter **2,69 Euro**.“

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung tritt am **1. Januar 2022** in Kraft.

Auswirkungen Wirtschaftsplan:

Siehe Anlage 2

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden

Verfasser:

08.11.2021, SWW, Fischer/Meier

Mitzeichnung:

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	10.11.2021	Zustimmung
Stadtwerke Weinstadt	Meier, Thomas	09.11.2021	Zustimmung

Sachverhalt:

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke Weinstadt sieht für 2022 eine Erhöhung der **Wassergebühren** um 119.500 € vor. Der Mehrbetrag soll durch die Anpassung der Verbrauchergebühr von 2,64 € netto auf 2,69 € netto erwirtschaftet werden. Bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt führt dies zu einer monatlichen Mehrbelastung von 0,66 € (inkl. 7% Mehrwertsteuer) bzw. 1,8%.

Die in der Anlage 1 beigefügte Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Erfolgsplanung der Sparte Wasserversorgung im Wirtschaftsplan 2022. Aus der Anlage 2 ist der Vergleich der Erfolgsplanung 2021 und 2022 ersichtlich.

Die **Aufwendungen** liegen in der Planung 2022 um 144.400 € über dem Planansatz des Vorjahres. Ursächlich für die Kostensteigerung sind zum einen die höheren Wasserbezugskosten (+20.000 €) von Zweckverbänden Landeswasserversorgung (+1,3%) und Nordostwasserversorgung (+4,3%), von denen rund 80% des bereitgestellten Trinkwassers bezogen werden. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit in das Leitungsnetz in den letzten Jahren steigen die Abschreibungen um +54.300 €. Die hierbei festgelegte Sanierungsstrategie hat insbesondere zum Ziel, die Wasserverlustquote in den nächsten Jahren zu reduzieren. Bei den Personalaufwendungen ergibt sich gegenüber der Planung 2021 ein Mehrbedarf von 47.700 € durch die allgemeinen Tarifsteigerungen und die Nachbesetzung der technischen Abteilungsleitung. Beim sonstigen betrieblichen Aufwand kommt es überwiegend durch einen Anstieg der Kosten für Inserate für Stellenausschreibungen (+9.000 €), einen Anstieg der Fremdleistungen (+18 T€) aufgrund der Einführung einer neuen Planungssoftware sowie durch die Anhebung der Konzessionsabgabe (+6.400 €) zu einem Mehrbedarf von +38.800 €. Trotz des hohen Fremdfinanzierungsbedarfs durch die umfangreichen Investitionen kann der Zinsaufwand um 18.400 € aufgrund günstiger Darlehenskonditionen und geringerer Kreditaufnahmen gesenkt werden. Der Mindesthandelsbilanzgewinn bildet die Kapitalverzinsung des Anlagevermögens ab und steigt um +21.100 € ebenfalls aufgrund der hohen Investitionstätigkeit

Bei den **Erträgen** sind 2022 gegenüber dem Ansatz 2021 165.500 € mehr eingeplant. Neben der vorgeschlagenen Steigerung der Gebühren in Höhe von 119.500 € können die aktivierten Eigenleistungen durch einen höheren Personaleinsatz für die Investitionsprojekte einen Mehrertrag von 30.200 € verzeichnen. Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse steigt um rund 5.800 € aufgrund höherer Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze. Die sonstigen Umsatzerlöse werden auf den Durchschnitt der Vorjahresergebnisse um 10.000 € angehoben.

Bei der Gebührenkalkulation wird die **Bemessungsgrundlage der Wassergebühr** auf den Dreijahresschnitt in Höhe von 1.320.000 m³ angehoben (+20.000 m³), was die notwendige Gebührenerhöhung reduziert. Ohne die Anpassung der Bemessungsgrundlage würde die Wassergebühr auf 2,74 € und damit um 5 Cent mehr steigen.

Optimierung und Sanierung der Wasserversorgung

Die Infrastruktur der Wasserversorgung in Weinstadt umfasst folgende Hauptkomponenten:

- Verwaltung und Betriebsstelle mit Leitwarte in der Schorndorfer Straße
- 5 eigene Quelfassungen und 5 des Wasserverbandes Endersbach-Rommelshausen
- 80 % Wasserbezug bei Landeswasserversorgung und Zweckverband NOW
- 15 Wasserbehälter mit 11.040 m³ Fassungsvermögen
- 133 km Versorgungsleitungen und 135 km Hausanschlussleitungen
- 6.308 Hausanschlüsse

- 1.802 Hydrantenschächte, 417 Wasserleitungsschächte und 2.734 Schieber

Viele dieser Infrastrukturkomponenten sind für hohe Kapazitäten geplant worden und haben eine technische Lebensdauer von 40 Jahren und länger. Die Wasserversorgungen der einzelnen Stadtteile wurden durch die frühere Selbständigkeit unabhängig voneinander aufgebaut und sind auch heute noch so aufgrund der dezentralen Struktur in Betrieb. Die Wasserabgabemenge ist bis 1992 stark angestiegen und seither wieder um rund 130.000 m³ gesunken.

Eine wesentliche Optimierungsaufgabe besteht also darin, die Anlagen bei Ersatzumbauten oder Umbauarbeiten auf den reduzierten Betrieb anzupassen und ebenso soweit möglich die dezentralen Strukturen zu zentralisieren. Dazu wurde von den Stadtwerken ein Wasserversorgungskonzept 2030 ff. erarbeitet und in der 1. Jahreshälfte 2015 dem Betriebsausschuss vorgestellt. Ein erstes grundlegendes Maßnahmenpaket wurde 2016 vom Betriebsausschuss beraten und beschlossen. Weitergehende Informationen sind den Beratungsunterlagen 091/2015 (Wasserversorgungskonzept) und 224/2013 (Untersuchung der Frischwassergebühr hinsichtlich Optimierungspotenzial beim Aufwand in der Wasserversorgung) zu entnehmen. Zuletzt wurde der Betriebsausschuss am 25.10.2018 (BU240/2018) über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Wasserversorgungskonzepts informiert. Im ersten Halbjahr 2022 ist ein weiterer Statusbericht geplant.

Eine weitere wesentliche Aufgabe besteht in der kontinuierlichen Sanierung (Umsetzung Rehabilitationskonzept) der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen und dabei insbesondere auch des gesamten Wasserleitungsnetzes. Bei aktuell rund 268 km Versorgungs- und Hausanschlussleitungen müssen bei einer optimistisch angenommenen Lebensdauer von 100 Jahren jährlich rund 2,7 km Leitungsnetz saniert werden. Beim aktuellen Preisniveau müssten dafür jährlich rund 2,7 Mio € aufgewendet werden. In den letzten 30 Jahren wurden im Durchschnitt rund 700.000 € pro Jahr in die Wasserversorgung investiert. 2018 bis 2020 wurden nun im Schnitt je 2,0 Mio. € für den Ausbau und die Sanierung im Vermögensplan aufgewendet.

Abschließend enthält die Anlage 3 eine Übersicht von Wasserentgelten Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2021.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation 2022
2. Vergleich der Erfolgsplanung 2021 und 2022 mit Erläuterungen
3. Übersicht der Wasserentgelte Großer Kreisstädte und ausgewählten Gemeinden im Rems-Murr-Kreis für das Jahre 2021